



FDP | 29.07.2016 - 15:00

AfD-Fraktionsverdopplung gerichtlich überprüfen



Ein Rechtsgutachten bescheinigt, dass die zwei Fraktionen der AfD im baden-württembergischen Landtag möglich sind. Hans-Ulrich Rülke, Vorsitzender der FDP-Fraktion [erläutert im Gespräch mit der "Stuttgarter Zeitung"](#) [1], warum die doppelte AfD-Fraktion für die demokratischen Abläufe problematisch ist und wieso er eine Überprüfung durch den Staatsgerichtshof für angebracht hält.

Als besonders problematisch sieht Rülke die Möglichkeit, dass die beiden AfD-Fraktionen gemeinsam die Möglichkeit haben einen Untersuchungsausschuss einzuberufen. Eine einzelne Fraktion kann dies laut der Geschäftsordnung des baden-württembergischen Landtags nicht. Rülke sprach sich dafür aus, die Landtagsgeschäftsordnung zu ändern, um Missbrauch zu verhindern. Darüber hinaus machte er sich dafür stark, dass der Staatsgerichtshof die Aufspaltung der AfD-Fraktion überprüft.

Quell-URL: <https://www.liberale.de/content/afd-fraktionsverdopplung-gerichtlich-ueberpruefen>

Links

[1] <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.fdp-fraktionschef-ruelke-im-interview-die-union-hat-ihre-seele-an-die-gruenen-verkauft.bf937a2b-65f6-4429-8f67-8c49ab2e3e44.html>